

28.10.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - Fz - Wizu Punkt der 704. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1996

Entschlieung des Bundesrates zur Aussetzung der Anwendung der
Auenhandelsvorschriften der EU-Bananenmarktordnung

- Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -

A

Der federfhrende Ausschu fr Fragen der Europischen Union und
der Finanzausschu

empfehlen dem Bundesrat, die Entschlieung nach Magabe folgender nderungen
zu fassen:

1. Zu Absatz 1

Absatz 1 ist wie folgt zu fassen:

"Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich mit Nachdruck dafr ein-
zusetzen, da die Auenhandelsvorschriften der Gemeinsamen Marktordnung
fr Bananen (VO(EWG)404/93 vom 13.02.1993) in bereinstimmung mit den
Bestimmungen des GATT gebracht werden."

2. Zu Absatz 3

In Absatz 3 ist folgender Satz anzufgen:

"Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, alle rechtlich zulssigen Schritte zur
Erreichung dieses Ziels in die Wege zu leiten."

Begrndung (nur gegenber dem Plenum):

Mit den nderungen soll sichergestellt werden, da die Bundesregierung nicht
zu einem mglicherweise rechtswidrigen Verhalten aufgefordert wird.

Ausgeliefert am 29. OKT. 1996

B

3. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert zu fassen.

C

Der Agrarausschuß hat seine Beratungen zu der Vorlage noch nicht abgeschlossen.*)

*) Die Freie und Hansestadt Hamburg hat unter Berufung auf § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates beantragt, die Vorlage auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 8. November 1996 zu setzen.